



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

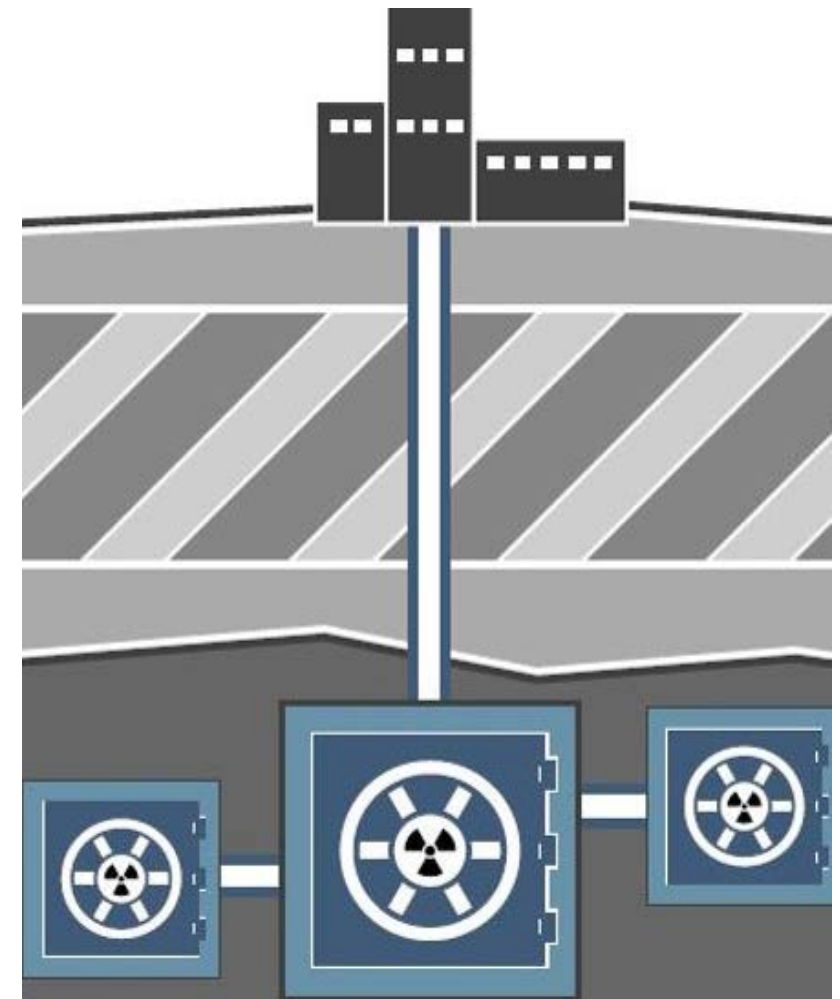
SITZUNG BEGLEITAUSSCHUSS FÜR ENDLAGERSUCHE LANDKREIS LÜNEBURG

DAGMAR DEHMER, LISA SEIDEL
Online-Veranstaltung, 11. Januar 2021

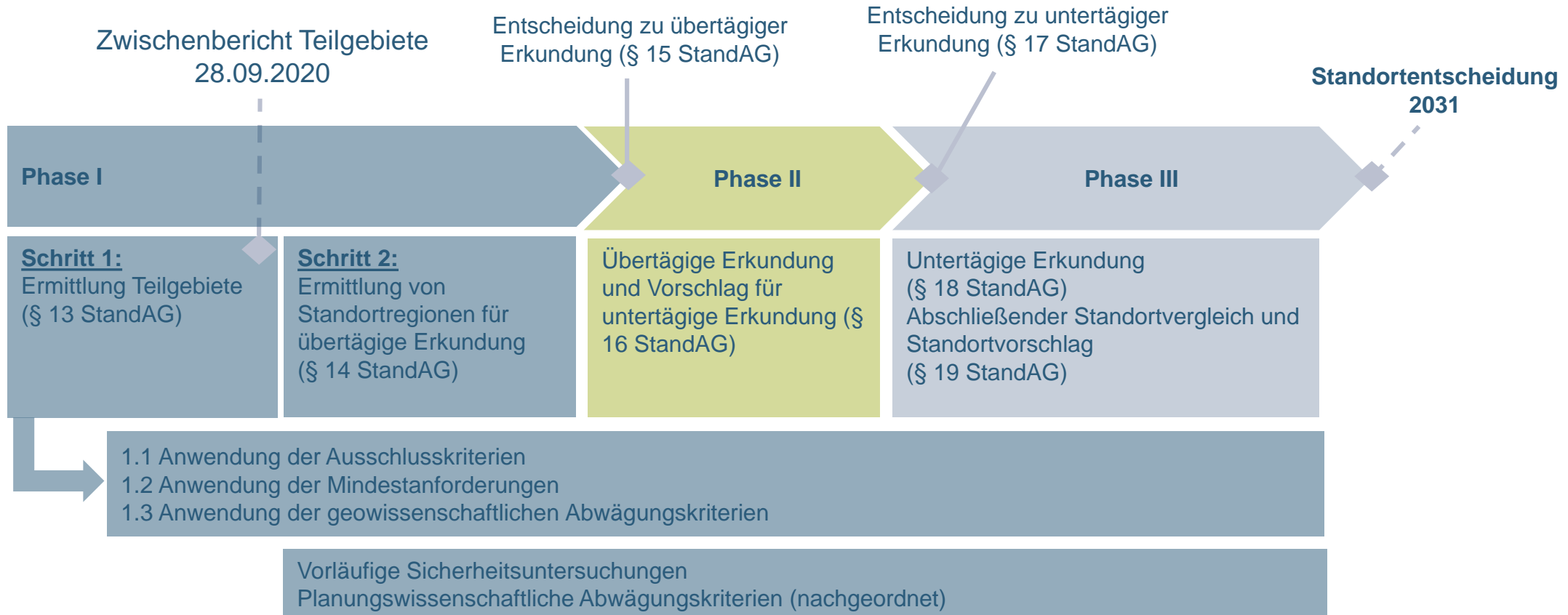
SG01201/3/23-2021#1

WAS IST DAS ZIEL?

- Standort in der Bundesrepublik Deutschland
- tiefengeologische Lagerung
- **bestmögliche Sicherheit** für einen Zeitraum von **einer Million Jahren**
- Rückholbarkeit während des Betriebes
- Bergbarkeit für 500 Jahre nach Verschluss des Bergwerkes
- wissenschaftsbasiertes und transparentes Auswahlverfahren
- selbsthinterfragendes Verfahren und lernende Organisation



DER WEG ZUM BESTMÖGLICHEN STANDORT

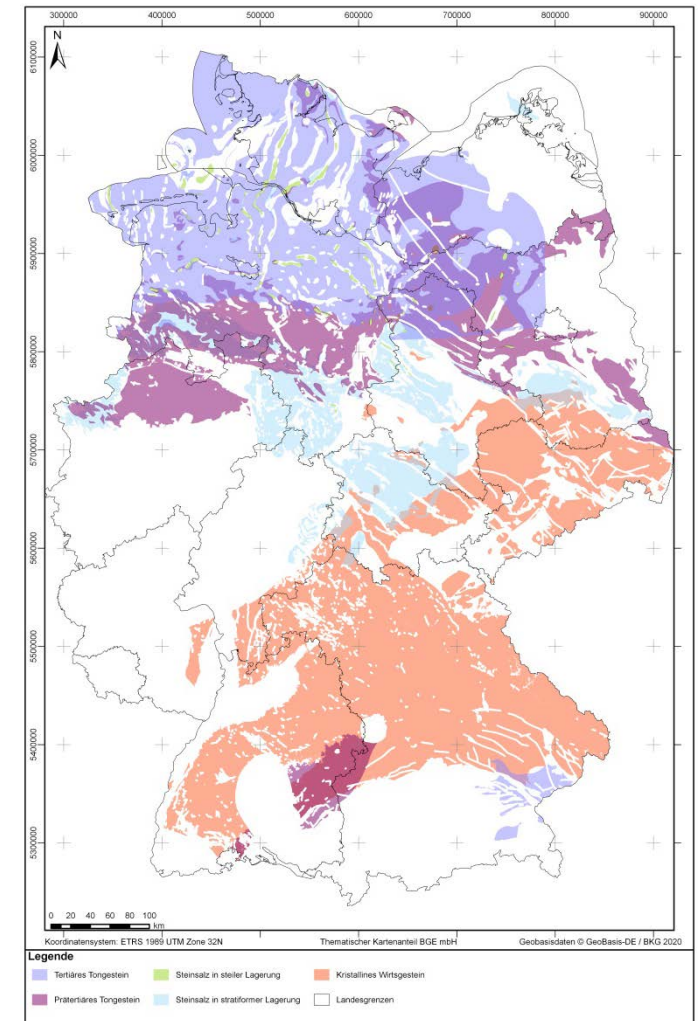


ZWISCHENBERICHT TEILGEBIETE



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Wirtsgestein	Anzahl identifizierte Gebiete	Anzahl Teilgebiete	Fläche Teilgebiete (km ²)
Tongestein	12	9	129 639
Steinsalz, davon			
• stratiforme Lagerung	23	14	28 415
• steile Lagerung	139	60	2 034
Steinsalz gesamt	162	74	30 450
kristallines Wirtsgestein	7	7	80 786
<u>gesamt</u>	<u>181</u>	<u>90</u>	<u>240 874</u>
Anteil an Bundesfläche			rd. 54 %



WAS STEHEN WIR?

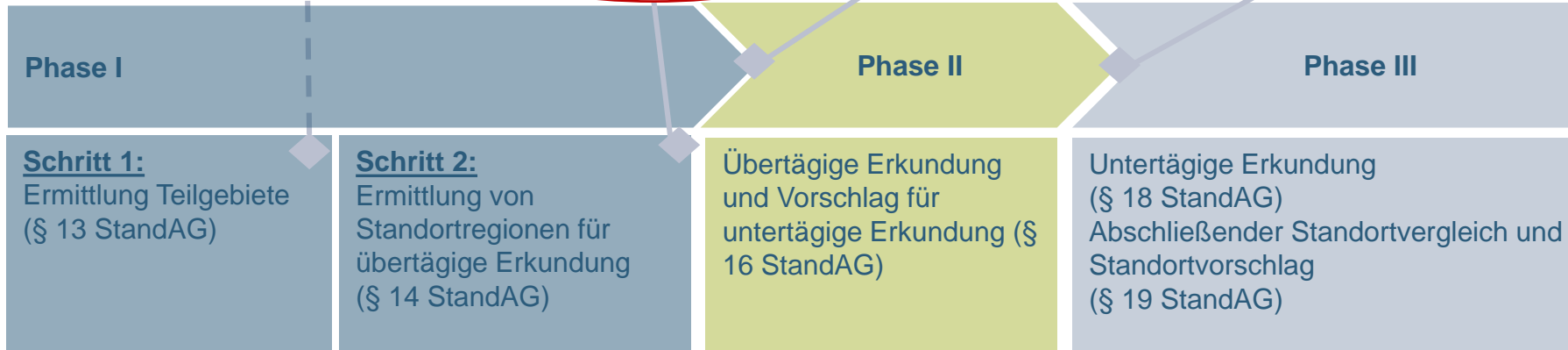
Zwischenbericht Teilgebiete
28.09.2020

**Vorschlag Standortregionen
inkl. standortbezogener
Erkundungsprogramme**

Entscheidung zu übertägiger
Erkundung (§ 15 StandAG)

Entscheidung zu untertägiger
Erkundung (§ 17 StandAG)

Standortentscheidung
2031

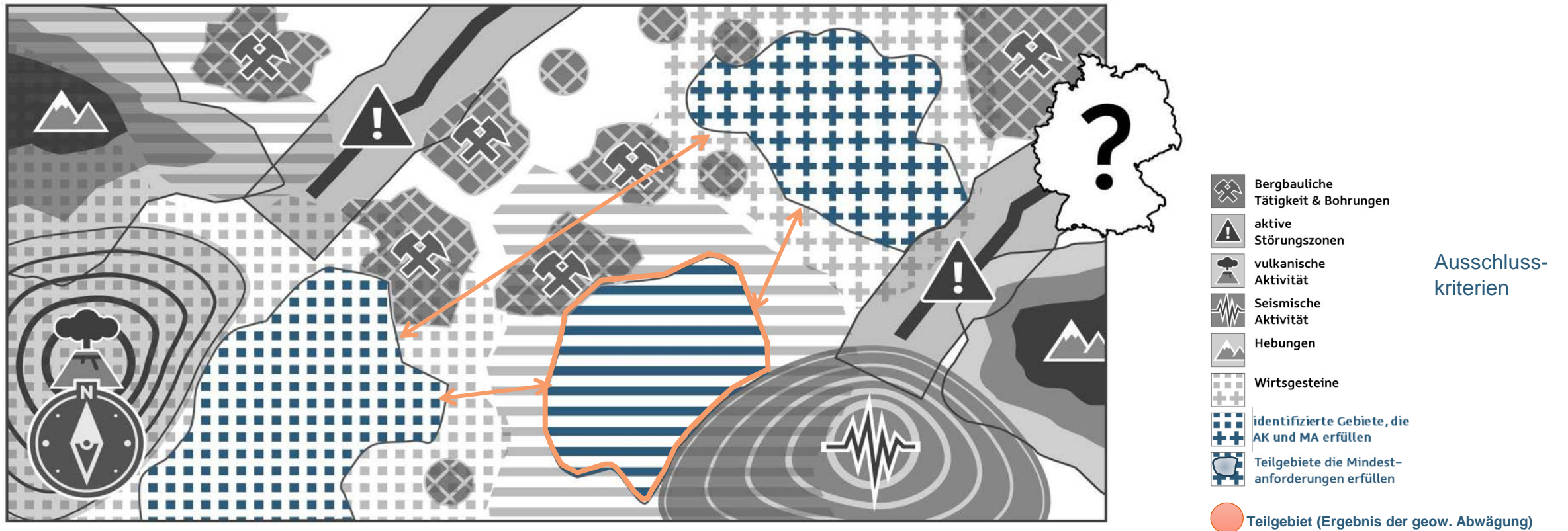


- 1.1 Anwendung der Ausschlusskriterien
- 1.2 Anwendung der Mindestanforderungen
- 1.3 Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien

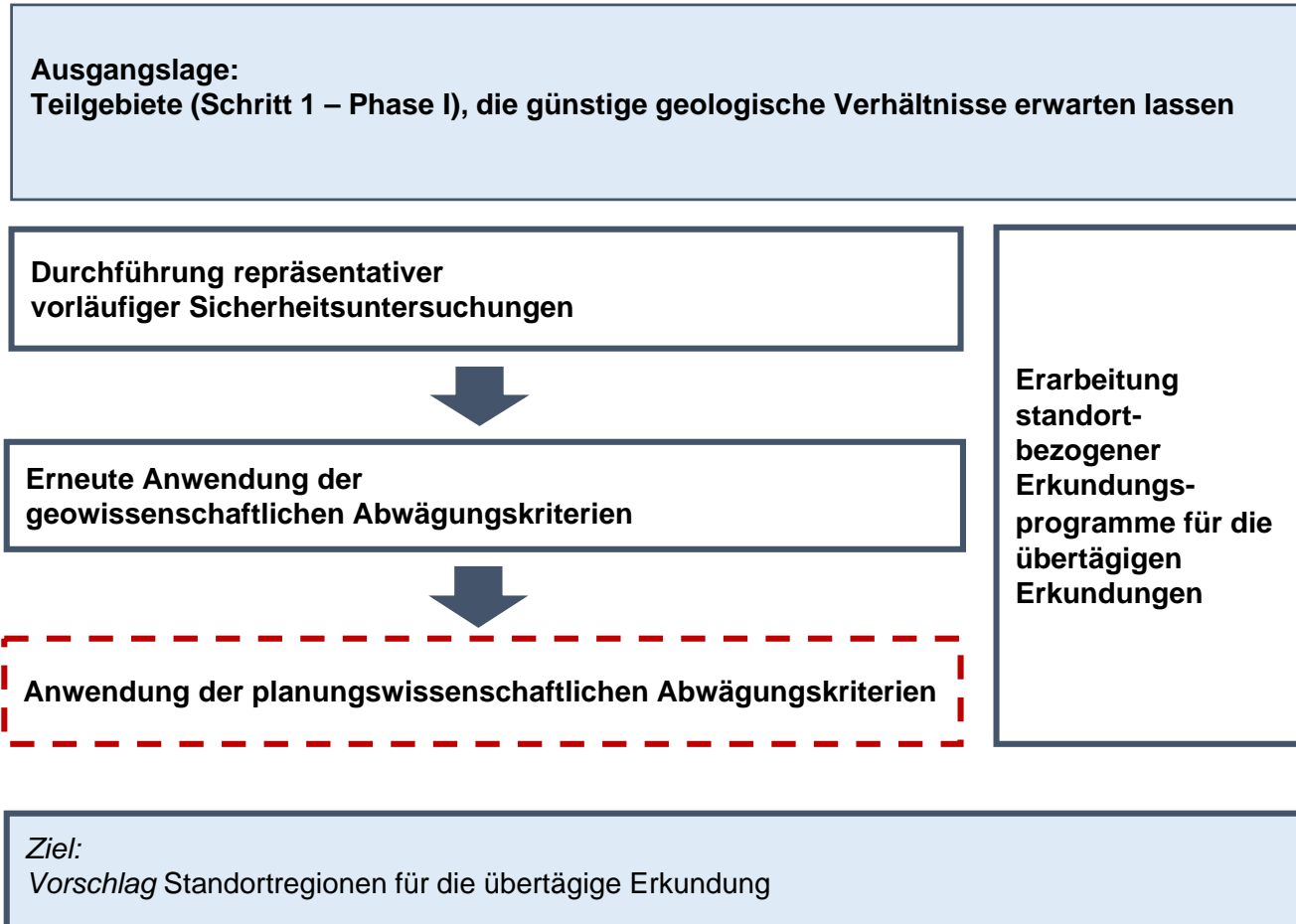
Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen
Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (nachgeordnet)

WAS SIND TEILGEBIETE?

Teilgebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen



WAS PASSIERT IN SCHRITT 2, PHASE I (§ 14 STANDAG)



PLANUNGSWISSENSCHAFTLICHE ABWÄGUNGSKRITERIEN GEM. § 25 STAND AG



- „weiche“ Kriterien in Relation zu den Ausschlusskriterien, den Mindestanforderungen und den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien
„Die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien dienen vorrangig der Einengung von großen, potenziell für ein Endlager geeigneten Gebieten, soweit eine Einengung sich nicht bereits aus der Anwendung der geowissenschaftlichen Kriterien nach den §§ 22 bis 24 und auf Grundlage der Ergebnisse der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ergibt.“

PLANUNGSWISSENSCHAFTLICHE ABWÄGUNGSKRITERIEN GEM. § 25 STANDAG



- Des Weiteren ergibt sich eine „Kann“-Bedingung aus § 25 StandAG, in der es heißt:

“Sie können auch für einen Vergleich zwischen Gebieten herangezogen werden, die unter Sicherheitsaspekten als gleichwertig zu betrachten sind.“

PLANUNGSWISSENSCHAFTLICHE ABWÄGUNGSKRITERIEN GEM. § 25 STANDAG



- Im Gegensatz zu den Kriterien und Anforderungen gem. §§ 22 bis 24 StandAG erfolgt die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien nicht gleichwertig, sondern in drei abgestuften Gewichtungsgruppen
- Im Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe werden die Gewichtungsgruppen wie folgt beschrieben:

„Ziel der Gewichtungsgruppen ist es, die Abwägungskriterien hierarchisch zu gliedern und damit ihrer unterschiedlichen Bedeutung in der Abwägung gerecht zu werden“

PLANUNGSWISSENSCHAFTLICHE ABWÄGUNGSKRITERIEN GEM. § 25 STANDAG

Gewichtung der Kriterien gem. Anlage 12 (zu § 25) StandAG

Gewichtungsgruppe 1

- Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit

Gewichtungsgruppe 2

- Schutz einzigartiger Natur- und Kulturgüter vor irreversiblen Beeinträchtigungen

Gewichtungsgruppe 3

- Sonstige konkurrierende Nutzungen und Infrastruktur

PLANUNGSWISSENSCHAFTLICHE ABWÄGUNGSKRITERIEN GEM. § 25 STANDAG

Gewichtung der Kriterien gem. Anlage 12 (zu § 25) StandAG

Gewichtungsgruppe 1	<ul style="list-style-type: none">▪ Abstand zu vorhandener Bebauung (Wohn- und Mischgebiete)▪ Emissionen▪ Oberflächennahes Grundwasser (Trinkwasser)▪ Überschwemmungsgebiete
Gewichtungsgruppe 2	<ul style="list-style-type: none">▪ Naturschutz- und Schutzgebiete (§§ 23 und 32 BNatSchG)▪ Bedeutende Kulturgüter▪ Tiefes Grundwasser (Trinkwasser)
Gewichtungsgruppe 3	<ul style="list-style-type: none">▪ Anlagen nach 12. Verordnung des BImSchG▪ Abbau von Bodenschätzen (inkl. Fracking)▪ Geothermische Nutzung des Untergrundes▪ Geologischer Untergrund als Erdspeicher (Druckluft, CO₂-Verpressung, Gas)



BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

DAGMAR DEHMER UND LISA SEIDEL

Unternehmenskommunikation
und Standortauswahl

Eschenstraße 5, 31224 Peine

Kontakt: dialog@bge.de

www.bge.de

www.einblicke.de



@die_BGE